

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte  
Kirchrode-Bemerode-Wülferode,  
Südstadt-Bult,  
Vahrenwald-List,  
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
Zur Kenntnis  
In die Stadtbezirksräte 01, 03 - 05,  
08 - 10, 12 und 13

1. Ergänzung

Nr. 0807/2005 E1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Neuordnung der Schiedsämter

### Antrag,

die 17 städtischen Schiedsämter zum 31.12.2005 aufzulösen und gleichzeitig - nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung der Schiedspersonenstellen - für jeden der 13 Stadtbezirke jeweils ein Schiedsamt neu einzurichten.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden durch die Neuordnung der Schiedsämter nicht berührt. Für das Amt der Schiedsperson können sich Frauen und Männer bewerben, die die Voraussetzungen gemäß § 3 Niedersächsisches Gesetz über gemeindliche Schiedsämter erfüllen.

### Kostentabelle

Aufgrund der vorgeschlagenen Neuordnung der Schiedsämter vermindern sich die bei den Haushaltsstellen 1.1110.655300.5, 1.1110.600000.6 und 1.1110.661.100.9 ausgewiesenen Sachausgaben (insgesamt 6.600,00 €) um 1.200,00 € auf 5.400,00 €.

## **Begründung des Antrages**

Die vorgeschlagene Auflösung der bestehenden Schiedsämter führt dazu, dass das Amt der gegenwärtig tätigen Schiedspersonen endet. Für die 13 Schiedsämter, die neu eingerichtet werden sollen, müssen demzufolge Schiedspersonen gewählt werden. Wie bereits dargelegt wurde, soll die Vorauswahl unter den Bewerbern von einer Auswahlkommission getroffen werden. Die Wahl selbst obliegt dem Rat (§ 4 Abs. 1 SchiedsämterG).

Eine Erörterung des Verfahrens in der Sitzung der Geschäftsordnungskommission am 19. Mai 2005 gibt Anlass für den ergänzenden Hinweis, dass vor der Wahl durch den Rat die jeweiligen Stadtbezirksräte angehört werden (§ 55 c Abs. 3 Satz 2 Nr. 7 NGO).

32.51  
Hannover / 02.06.2005